



Stand: Februar 2018

Erwerb eines Kraftfahrzeuges - Merkblatt

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines Schengen-Visums. Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zum Kauf eines Kraftfahrzeuges. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Alle Dokumente, die nicht auf Englisch oder Deutsch ausgestellt sind, müssen mit Übersetzung ins Englisch oder Deutsche vorgelegt werden.

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten

- ID- Karte** (*Original + Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Visumgebühr** (siehe Hinweise auf der Homepage zu „Gebühren“)

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Nicht-Aserbaidsschanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidsschan

- Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidsschan/Aufenthaltserlaubnis (*Original + Kopie*)
- noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks und Unterkunft

Einladung eines Autohändlers/Unternehmens in Deutschland mit folgenden Inhalt (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*):

- Name und vollständige Anschrift des Unternehmens
- Name und Funktion des Unterzeichners der Einladung
- genaue Angaben zu den Personalien des Eingeladenen
- genaue Angaben zur Dauer und zum beabsichtigten Autokauf (Art des Fahrzeuges, voraussichtlicher Kaufpreis)
- Kopie der Gewerbeanmeldung

oder

- Nachweis eines konkreten Autoangebots

- Hotelbuchung oder Voucher mit folgenden Angaben
 - Name und Vorname des Antragstellers
 - Aufenthaltsdauer
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) des Hotels

gültiger Führerschein (*Original + Kopie*)

Nachweis über die **Flug-/Reisebuchungen** für die Hinreise

Die Botschaft rät ausdrücklich davon ab, vor Erhalt des Visums ein Flugticket zu kaufen!

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts

- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zu wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidtschan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen Miet-/Pachtvertrages
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens

- bei Rentnern: Rentenbescheinigung
- bei Arbeitnehmern: elektronische Arbeitsbescheinigung

oder

Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidtschanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)

- vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
- Name und Position des Unterzeichners
- Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers

- bei Selbstständigen: Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer

Bei Beantragung eines Folgevisums zum selben Reisezweck

- Nachweise zu dem mit dem letzten Visum getätigten Autokauf
 - Zulassungspapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II) (*Original + Kopie*)
 - Aus-, Einfuhr- oder Zollpapiere (*Original + Kopie*)
 - ggf. Vollmacht, sofern ein Fahrzeug nicht auf den eigenen Namen gekauft wurde (*Original + Kopie*)
- Eintragung der genauen Aufenthaltszeiten im Schengen-Raum während der Gültigkeit des letzten Visums in der nachfolgend abgedruckten Tabelle anhand der Grenzübertrittsstempel:

Einreise in den Schengen-Raum am:	Ausreise aus dem Schengen-Raum am: